

Anhang zum Jahresabschluss 2015

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wurde nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie den ergänzenden Regelungen der Haushalts- und Rechnungslegungsordnung und der Durchführungsbestimmungen zur Haushalts- und Rechnungslegungsordnung für das Bistum Fulda über Bilanzierung und Haushaltvollzug aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung lehnt sich an die Vorgaben des HGB an, wurde aber in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss des Kirchensteuerrates im Jahr 2016 für bistumsspezifische Zwecke angepasst.

Der vorliegende Jahresabschluss umfasst die Vermögensmassen und die Buchführung der beiden Rechtsträger Bistum Fulda KdöR und Bischöflicher Stuhl zu Fulda KdöR, zwei je eigenständige Körperschaften des öffentlichen Rechts. Haushaltsplanung und Jahresabschlussarbeiten sowie die unterjährige Buchführung werden für beide Körperschaften gemeinsam über einen Mandanten abgewickelt. Die gemeinsame Verwaltung beider juristischer Personen wurde aus der kameralen Buchungszeit übernommen und 2013 ausdrücklich für die kaufmännische Buchführung durch Bischof Heinz Josef Algermissen bestätigt.

Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Haushalts- und Jahresrechnung incl. Bilanz bilden die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse und die Wirtschaftsbeziehungen von Bistum und Bischöflichem Stuhl zu anderen nahestehenden und fremden Rechtsträgern ab. Insofern wurde darauf verzichtet, in der Bilanz das juristische Eigentum des Bistums und des Bischöflichen Stuhls zu Fulda vollständig abzubilden.

Das Sachanlagevermögen ist zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf abnutzbare Vermögensgegenstände bewertet.

Unbebaute oder bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wurden bei fehlenden Anschaffungskosten zum Zeitwert zum 01.01.2014 bewertet (gemäß Bodenrichtwert-Informationssystem BORIS Hessen).

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen wurden wie folgt vorgenommen:

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden linear mit einem Abschreibungssatz von 20 % abgeschrieben.

Wohn- und Verwaltungsgebäude werden unter Zugrundelegung einer Gesamtnutzungsdauer von grundsätzlich 50 Jahren linear abgeschrieben.

Abweichend davon werden Bildungshäuser und Schulgebäude unter Zugrundelegung einer Gesamtnutzungsdauer von 33,3 Jahren linear abgeschrieben (Abschreibungssatz 3 % p.a.).

Andere Anlagen und die Betriebs- und Geschäftsausstattungen werden linear mit 4,35 % p.a. bis 33,3 % p.a. abgeschrieben.

Sakral genutzte Immobilien werden mit einem Wert von 1 € bewertet. Es erfolgen keine Zu- oder Abschreibungen. Aufwendungen für bauliche Maßnahmen werden im Jahr der Verwirklichung als Aufwand gebucht.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter gilt die Nettopreisgrenze von 150 €. Güter mit einem Anschaffungspreis zwischen 150 und 410 € netto werden im Sammelposten auf 5 Jahre abgeschrieben, wobei im Jahr des Zugangs $\frac{1}{12}$ des Jahreswertes als Abschreibungswert angesetzt wird.

Kunstgegenstände sind im Jahr des Zugangs in voller Höhe abzuschreiben.

Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten ausgewiesen, soweit keine Abschreibungen auf die Einlagen vorgenommen werden mussten.

Finanzanlagen im Anlagevermögen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Bei einer bezogen auf die Anschaffungskosten kontinuierlichen Kurswertminderung vom 01.01. bis 31.12. eines Haushaltsjahres um mehr als 15 % wird von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen. Abzuschreiben ist dann auf den Kurswert zum 31.12..

Vorräte werden nicht bilanziert. Aufwendungen werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung erkennbarer Risiken bewertet. Erforderliche Wertberichtigungen wurden vorgenommen.

Auf die Einbeziehung von Barkassenbeständen von Bistumseinrichtungen außerhalb des Bischöflichen Generalvikariats wird bis zu einer Höhe von maximal 2.000 € verzichtet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der auf das Bistum angepassten Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck mit 20 Jahren Generationenverschiebung und zusätzlicher Absenkung der Sterbewahrscheinlichkeiten der männlichen Versorgungsurheber auf 90% der nach Anwendung der Generationenverschiebung maßgeblichen Werte bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Der Zinssatz betrug am Bilanzstichtag 3,89 % (Vorjahr 4,53 %). Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden eine

jährliche Besoldungsdynamik von 2 % und eine Versorgungsdynamik von jährlich 2 % zugrunde gelegt.

Weitere Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich (siehe Anlage). Durch den Wiederbezug der Räumlichkeiten im BGV-Verwaltungsgebäude konnten aus der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ 3,9 Mio. € umgesetzt werden auf „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“.

Zum Bilanzierungstichtag war bereits bekannt, dass die Katholische Zusatzversorgungskasse Köln (KZVK) an das Bistum 2,781 Mio. € Sanierungsgelder, die im Zeitraum 2002 – 2014 erhoben wurden, nebst anteiliger Zinsen zurückzahlen wird. Da die Rückzahlung nicht aufgrund einer Klage des Bistums, sondern aufgrund anderer Kläger erfolgte und die Rückzahlung auch Zeiträume betrifft, für die die Verjährung etwaiger Ansprüche hätte geltend gemacht werden können, hat das Bistum darauf verzichtet, eine Forderung in entsprechender Höhe im Jahresabschluss 2015 einzustellen.

Beteiligungen des Bistums:

31.12.2015

Gemeinnütziges Siedlungswerk Frankfurt (GSW)	2.479.305,46 €
GKPM GmbH & Co. KG	1,00 €
GKPM Verwaltung GmbH	1,00 €
KNA	1.500,00 €
Oiko-Kredit	7.250,36 €
Siedlungswerk Fulda eG	26.000,00 €
Pax-Bank eG	150.000,00 €
Bank für Kirche und Caritas eG	90.000,00 €
Frankfurter Volksbank eG	102,26 €

Rückstellungen des Bistums:

31.12.2015

Pensionen	169.914.353,00 €
Beihilfen	27.033.810,00 €
Clearing	5.518.530,00 €
Bauzusagen an Kirchengemeinden	1.497.441,86 €
Bauerneuerung GSW	26.736,63 €
Grabpflege Priestergräber	3.638,00 €

Verbindlichkeiten des Bistums:

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist aus dem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich (Anlage 2 zum Anhang). Die deutliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften in Höhe von 7,2 Mio. € resultiert aus der Trennung der Vermögensmassen von Bistum und Bischöflichem Stuhl auf der einen und Domkapitel auf der anderen Seite. Für die Bilanzen 2014 wurden die entsprechenden Pensionsrückstellungen dem Domkapitel zugeordnet und die entsprechenden Rücklagen als Forderungen (beim Domkapitel) bzw. als Verbindlichkeiten (beim Bistum) eingebucht. Durch Geldtransfer im Jahr 2015 konnten die Verbindlichkeiten bedient und aufgelöst werden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält folgende periodenfremde Aufwendungen und Erträge:

Rückerstattung überzahlter Lizenzgebühren für das neue Gotteslob:	78.850 €
Rückerstattung überzahlter Energieaufwendungen	3.251 €

Sonstige Angaben

Das Bistum Fulda hat für die Kirchengemeinde St. Maria v. der Immerwährenden Hilfe in Nidderau-Windecken eine Bürgschaft gegenüber der politischen Gemeinde in Höhe von 50.000 € für Erschließungsmaßnahmen übernommen. Mit einer Inanspruchnahme ist derzeit nicht zu rechnen. Planmäßig wird die Bürgschaft 2017 zurückgegeben werden.

Im Bistum Fulda waren zum 31.12.2015 folgende Personen tätig:

Priester im aktiven Dienst:	153
Ruhestandsgeistliche:	113
Weltpriester die bei uns tätig sind und nicht zu unserem Bistum gehören:	21
Aktive Ordensgeistliche:	35
Sonstige Angestellte:	277
Laien in der Seelsorge:	149
Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen:	189
Religionslehrer:	22

Gemäß CIC haben im Bistum Fulda das Konsultorenkollegium und der Diözesanvermögensverwaltungsrat weitreichende Anhörungs- und/oder Mitbestimmungsbefugnisse. Die Gremien waren zum 31.12.2015 mit folgenden Personen besetzt:

Konsultorenkollegium (gemäß Partikularnorm zu c. 502 § 3 CIC sind die Aufgaben des Konsultorenkollegiums durch die Deutsche Bischofskonferenz dem Domkapitel übertragen worden):

Weihbischof Prof. Dr. Karlheinz Diez
Domdechant Prof. Dr. Werner Kathrein
Generalvikar Prof. Dr. Gerhard Stanke
Domkapitular Prof. Dr. Lothar Wächter
Domkapitular Peter-Martin Schmidt
Domkapitular Christof Steinert

Diözesanvermögensverwaltungsrat (im Bistum Fulda konstituiert als Abteilungsleiterkonferenz):

Bischof Heinz Josef Algermissen (ohne Stimmrecht)
Weihbischof Prof. Dr. Karlheinz Diez
Generalvikar Prof. Dr. Gerhard Stanke
Domdechant Prof. Dr. Werner Kathrein
Ordinariatsrat Peter Göb
Domkapitular Prof. Dr. Lothar Wächter (beratend)
Domkapitular Prälat Christof Steinert
Ordinariatsrat Msgr. Elmar Gurk
Ltd. Schulamtsdirektorin i. K. Julia Metzger
Diözesanbaumeister Dr. Burghard Preusler
Justitiar Dr. Albert Post
Ltd. Personaldirektor Jörg Schnarr
Ltd. Finanzdirektor Gerhard Stanke

Durch bischöflichen Rechtsakt wurde als weiteres Gremium der Kirchensteuerrat errichtet, dem weitreichende Kompetenzen bei der Verwendung der Kirchensteuern eingeräumt sind. Dieses Gremium ist zum 31.12.2015 mit folgenden Personen besetzt gewesen:

Generalvikar Prof. Dr. Gerhard Stanke
Domkapitular Prälat Christof Steinert
Ordinariatsrat Peter Göb
Diözesanbaumeister Dr. Burghard Preusler
Justitiar Dr. Albert Post
Ltd. Personaldirektor Jörg Schnarr
Ltd. Finanzdirektor Gerhard Stanke

Bartmann, Franz
Bicker, Elisabeth
Bolz, Thomas
Darimond, Heinrich-Gerhard
Michael Dölle, Michael
Ebert, Thomas
Firle, Wolfgang
Fischer, Marianne
Frohnapfel, Hans-Joachim
Grospietsch, Wolfgang
Hein, Joachim
Müller, Andreas
Nesemann, Ulrich
Rausch, Reinhard
Rehberg, Emil
Röbig, Hubert
Zimmermann, Peter
Zmyj-Köbel, Philipp